

**Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderungen der Stadt Fulda**  
**Delegiertenbenennung für die Wahlversammlung am 07. September 2022**

Pro Selbsthilfegruppe, Verband oder Einrichtung können bis zu zwei Personen sowie Ersatzpersonen, jeweils mit separatem Vordruck, als Delegierte/r bzw. Ersatzdelegierte/r benannt werden.

**Selbsthilfegruppe/ Verband/ Einrichtung:**

Name der Organisation	Name der Ansprechperson
Straße	PLZ, Ort

Für die Wahlversammlung zur Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderungen der Stadt Fulda benennen wir die unten bezeichnete Person (bitte eine Möglichkeit auswählen):

- als Delegierte/n
- als Ersatzdelegierte/n für \_\_\_\_\_ (Name des/der Delegierte/n)  
(Der/die Ersatzdelegierte übernimmt die Stellung des/der Delegierten in dem Fall, dass die/der benannte Delegierte bei der Wahlversammlung nicht anwesend ist.)

Datum	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Organisation
-------	---

**Delegierte/r bzw. Ersatzdelegierte/r:**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Ort

Der/die vorbenannte Person erklärt:

Ich bin schwerbehindert (GdB mind. 50 %) oder gleichgestellt im Sinne des § 2 SGB IX.

**[bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheids beifügen]**

Ich habe seit mindestens drei Monaten

- meinen Hauptwohnsitz in Fulda oder, falls dies nicht zutrifft,
- meinen ständigen Arbeitsplatz in Fulda, und zwar bei:

Name des Arbeitgebers	Adresse
-----------------------	---------

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit meiner Benennung einverstanden bin, ich die genannten persönlichen Voraussetzungen erfülle, eine Bestätigung der Meldebehörde eingeholt werden darf und ich die umseitigen Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

Prüfungsvermerk Meldebehörde:

Datum	Unterschrift des/der Delegierten bzw. Ersatzdelegierten
-------	---

## **Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

### **Umfang, Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Der Magistrat der Stadt Fulda verarbeitet die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung der Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderungen. Nach Beendigung des Wahlverfahrens werden die Daten der in den Beirat gewählten Delegierten zum Zweck der kommunalen Gremienarbeit verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung für den Beirat der Menschen mit Behinderungen der Stadt Fulda.

### **Verantwortliche Stelle und behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Magistrat der Stadt Fulda, Haupt- und Personalamt, Schloßstraße 1, 36037 Fulda. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Magistrat der Stadt Fulda sind: Magistrat der Stadt Fulda, Datenschutzbeauftragte, Schloßstraße 1, 36037 Fulda; datenschutz@fulda.de; Telefon: 0661/102-1300; [www.fulda.de/rathaus-politik/datenschutzbeauftragte](http://www.fulda.de/rathaus-politik/datenschutzbeauftragte).

### **Dauer der Speicherung und Löschung der Daten**

Nach Beendigung des Wahlverfahrens werden die Daten der Delegierten für die Dauer der Wahlperiode aufbewahrt. Wahlergebnisse werden dauerhaft aufbewahrt.

### **Datenübermittlung**

Eine Übermittlung der Daten an Dritte im Sinne des Artikels 4 Nr. 10 DSGVO oder an Drittländer oder internationale Organisationen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgt nicht.

### **Rechte der betroffenen Person**

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen kann die von der Datenverarbeitung betroffene Person folgende Rechte durch Erklärung gegenüber der verantwortlichen Stelle zum Schutz Ihrer Daten geltend machen:

Auskunft: Auf Anfrage erteilen wir Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten bei uns gespeichert sind und an wen wir diese gegebenenfalls weitergegeben haben.

Berichtigung: Die betroffene Person kann die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

Löschung: Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere wenn die Daten für den Verarbeitungszweck nicht mehr notwendig sind oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden.

Einschränkung der Verarbeitung: Die betroffene Person kann die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist.

Widerspruch: Die betroffene Person hat ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Beschwerde: Die betroffene Person hat das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Diese ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden ([www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)).